

## Antrag

der Abgeordneten **Hafenecker, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner**  
und **Sulzberger**

betreffend: **Nein zur Abschaffung der Wehrpflicht**

Derzeit wird heftig über eine mögliche Abschaffung bzw. Aussetzung der Wehrpflicht in Österreich diskutiert. Mittlerweile hat der zuständige Minister Darabos auch ein Konzept vorgelegt, das das bisherige System der allgemeinen Wehrpflicht ersetzen soll. Konkret möchte man das derzeitige Mischsystem Grundwehrdiener, Kadersoldaten und Milizsoldaten durch eine Berufsarmee ersetzen. Die Struktur des „Bundesheeres neu“ würde sich auf Kadersoldaten und Milizangehörige beschränken und über eine entsprechend kleinere Präsenzstärke verfügen. Eine Ungereimtheit dieses Vorschlages resultiert aus dem Umstand, dass Milizsoldaten in der Regel aus den Reihen der Grundwehrdiener rekrutiert werden. Wenn es diese allerdings nicht mehr gibt, wird es auch nicht möglich sein, das notwendige Kontingent an Milizsoldaten zu rekrutieren. Die Gefahr eines Zusammenbruchs der umfassenden Landesverteidigung im Zusammenhang mit Katastrophen, Objektschutz in Krisenfällen und weiteren Herausforderungen kann im Hinblick auf den Sicherheitsbedarf der Bürger in Niederösterreich keinesfalls in Kauf genommen werden.

Ein weiterer Aspekt ist der an die Wehrpflicht gebundene Zivildienst. Die Zivildienstler leisten bei den Blaulichtorganisationen, aber auch in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen unbezahlbare Dienste, die von den Kommunen nie finanziert werden könnten. Somit würde mit der Abschaffung der Wehrpflicht auch der Zusammenbruch des Gesundheits- und Pflegebereiches drohen, bzw. es in diesem Bereich zumindest zu einer empfindlichen Kostenerhöhung kommen.

Von einem reinen Berufsheer geht zuguterletzt auch die Gefahr aus, politisch instrumentalisiert zu werden. Dafür gibt es in der Geschichte genügend Beispiele, die

nur durch ein Mischsystem verhindert werden können. Auch hier muss es im Interesse des Bundeslandes sein, größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Sieht man all diese Aspekte, muss man zu dem Schluss kommen, dass der Wehrdienst einer der wichtigsten Aspekte zur Aufrechterhaltung des Heimatschutzes ist. Dieser Heimatschutz darf nicht mutwillig zerstört werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und mit Nachdruck auf die Wichtigkeit der Wehrpflicht für die Sicherheitslage Niederösterreichs hinzuweisen und sich klar für deren Beibehaltung einzusetzen“.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 17. Februar 2011 möglich ist.